Klasse	Kontingent	Kontingent	Kontingent
Lernbereich/Fach	5 und 6	7 bis 10	Gesamt SI
Deutsch	9	13	22
Gesellschaftslehre <sup>1</sup> :	6	17	23
Geschichte			
Erdkunde			
Wirtschaft-Politik			
Mathematik	9	13	22
Naturwissenschaften <sup>2</sup> :	6	17	23
Biologie			
Chemie			
Physik			
Englisch	9 (4)	13 (14)	22 (18)
Zweite Fremdsprache <sup>3</sup>	- (5)	15 (14)	15 (19)
Künstl./musischer Bereich <sup>4</sup> :	7	10	17
Kunst			
Musik			
Religionslehre/Praktische	4	8	12
Philosophie			
Sport	7	11	18
Wahlpflichtunterricht <sup>5</sup>	-	6	6
Kernstunden <sup>6</sup>	57	123	180
Ergänzungsstunden'	0-8		0-8
Wochenstundenrahmen	Klasse 5+6: 28-30 <sup>8</sup>	Klasse 7-10: 30-33	
Gesamtwochenstunden			180-188

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Fächer Geschichte und Wirtschaft-Politik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens acht Wochenstunden, das Fach Erdkunde muss mit mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Fächer Biologie, Chemie und Physik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Die darüber hinausgehenden verpflichtenden Stunden in diesem Lernbereich können der Stärkung der informatischen Bildung dienen. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils mindestens zwei Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern, der zusätzliche Einsatz von Ergänzungsstunden zur Erreichung eines angemessenen Fremdsprachenvolumens in der Erprobungsstufe ist dann erforderlich.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 9 und 10 statt. Hierfür gilt § 17 Absatz 3. Für einen etwaigen Unterricht in der dritten Fremdsprache sind insgesamt 8 Wochenstunden, d.h. der Einsatz von zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Nach Beschluss der Schulkonferenz können bis zu zwei Kernstunden aus dem Kontingent 7 bis 10 in das Kontingent 5 und 6 verschoben werden. Die curricularen Standards sind uneingeschränkt zu wahren.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Absatz 4.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Zur Umsetzung besonderer schulischer Profile (z.B. im Rahmen eines bilingualen Zweiges) kann die Schulkonferenz ein geringfügiges Überschreiten des Wochenstundenrahmens in den Klassen 5 und 6 beschließen.